

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0154-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3801/J-NR/2019

Wien, am 27. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2019 unter der Nr. **3801/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „PC's und Laptops für Haftinsassen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Beantwortung dieser Anfrage erforderte umfangreiche Erhebungen unter Einbeziehung aller Justizanstalten im Bundesgebiet. Die Ergebnisse wurden zur besseren Übersicht in einer Excel-Tabelle ausgewertet und zusammengefasst. Diese Tabelle, welche den Großteil der Fragen abdeckt, ist der Anfragebeantwortung als Beilage angeschlossen.

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 8 und 20:

- *1. Wie viele Insassen-PCs (Standgeräte) und Laptops wurden anlässlich der Weisung der Generaldirektion österreichweit abgenommen (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Art der jeweiligen Computer sowie Justizanstalt zB. JA Graz-Karlau 100 PC-Standgeräte und 100 Laptops, JA Garsten 50 PC-Standgeräte und 50 Laptops, JA Stein 200 PC-Standgeräte und 200 Laptops usw.)?*
- *2. Bei wie vielen dieser PCs und Laptops konnte eine missbräuchliche Verwendung durch Insassen festgestellt werden?*
- *3. Bei wie vielen dieser PCs und Laptops wurden Spuren verbotener Internetnutzung festgestellt (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Justizanstalt)?*

- 4. Bei wie vielen dieser PCs und Laptops wurden Spuren verbotener Verwendung von USB-Sticks oder anderer externer Speichermedien festgestellt (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Justizanstalt)?
- 5. Auf wie vielen dieser PCs und Laptops wurden Gewaltvideos gefunden (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Justizanstalt)?
- 6. Auf wie vielen dieser PCs und Laptops wurden Videos mit sexuellen Inhalten gefunden (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Justizanstalt)?
- 8. Falls ja, aufgrund von Daten auf wie vielen dieser PCs und Laptops wurden Meldungen über Ordnungswidrigkeiten bzw. Aktenvermerke verfasst (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Justizanstalt zB. JA Graz-Karlau 20, JA Garsten 5, JA Stein 40 usw.)?
- 20. In wie vielen Fällen wurden PCs oder Laptops, bei denen eine missbräuchliche Verwendung durch Insassen festgestellt wurde, wieder an diese retourniert (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Justizanstalt)?

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die tabellarische Übersicht in der Beilage.

Zur Frage 7:

- Wurden aufgrund der Kontrollen Meldungen über Ordnungswidrigkeiten bzw. Aktenvermerke über Verfehlungen an den jeweiligen Anstaltsleiter verfasst?

Ja.

Zur Frage 9 und 18:

- 9. Wurde bei den Kontrollen der PCs und Laptops speziell nach Daten bzw. Unterlagen gesucht, die in Verbindung mit dem Islamischen Staat (IS) stehen?
- 18. Wurde bei den gegenständlichen Kontrollen nach Videos oder Fotos gesucht, auf welchen Justizbedienstete abgebildet sind?

Die Kontrollen dienen der Feststellung jeglichen Missbrauchs. Es wurde daher bei den Überprüfungen nicht gezielt nach bestimmten Daten oder Unterlagen gesucht.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- 10. Wurden bei den Kontrollen der PCs und Laptops Daten und Unterlagen sichergestellt, die in Verbindung mit dem Islamischen Staat (IS) stehen oder einen islamistischen Hintergrund aufweisen?
- 11. Falls ja, um welche Daten und Unterlagen handelt es sich dabei (zB. Videos terroristischen Inhalts, Kontaktadressen udgl.)?
- 12. Falls ja, welche Schritte wurden aufgrund der Sicherstellung gesetzt?
- 13. Falls ja, in welcher Justizanstalt wurden diese sichergestellt?

In der Justizanstalt Stein wurden in drei Fällen Videos sichergestellt, die mit dem Islamischen Staat (IS) in Verbindung stehen bzw. einen islamistischen Hintergrund aufweisen. In diesen Fällen erfolgten Anzeigen an die zuständige Oberstaatsanwaltschaft. Außerdem wurde der Verein DERAD informiert.

Zu den Fragen 14 bis 17 und 19:

- 14. Wird die auf Laptops in der Regel vorhandene Kamera für Insassen einer Justizanstalt deaktiviert?
- 15. Falls ja, wie wird gewährleistet, dass die integrierte Kamera nicht dennoch unerlaubt verwendet wird?
- 16. Wurde Insassen die Verwendung von Laptop-Kameras erlaubt?
- 17. Falls ja, in welchen Justizanstalten?
- 19. Konnte festgestellt werden, dass Laptop-Kameras verwendet wurden, um unzulässigerweise Videos oder Fotos von Justizbediensteten anzufertigen?

Das Überlassen von Laptops an Insassen wurde 2014 im Erlassweg geregelt. Dieser Erlass sieht auch die erlaubte Ausstattung (Hardware Komponenten) dieser Laptops vor. Die Ausfolgung eines Laptops mit integrierter Kamera ist demnach unzulässig.

Zu den Fragen 21 und 22:

- 21. Wurden missbräuchlich verwendete Insassen-PCs oder Laptops wieder an Insassen ausgefolgt, ohne dass vorher eine Formatierung der Festplatten durchgeführt wurde?
- 22. Falls ja, in wie vielen Fällen und in welchen Justizanstalten?

Es wurden lediglich in zwei Justizanstalten PCs/Laptops nach Feststellung einer missbräuchlichen Verwendung wieder an Insassen ausgefolgt und zwar in den Justizanstalten Stein und Graz-Karlau.

In der Justizanstalt Stein wurden 16 PCs/Laptops nach Feststellung einer (geringfügigen) missbräuchlichen Verwendung ohne vorhergehende Formatierung wieder ausgefolgt. Bei diesen Missbrauchsfällen handelte es sich unter anderem um eine beschädigte Versiegelung, ein fehlendes Passwort, unerlaubte Spiele/Programme oder die einmalige Verwendung eines USB-Sticks. Von einer Formatierung wurde in diesen Fällen abgesehen, da sich keine weiteren Anhaltspunkte für andere Missbräuche ergaben und eine Formatierung aus diesem Grund aus

Sicht des IT-Leitbedieners weder als notwendig noch als zweckmäßig bzw. verhältnismäßig erachtet wurde.

In der Justizanstalt Graz-Karlau wurde ebenfalls keine Formatierung der Festplatten durchgeführt bevor diese – in fünf Fällen – nach einer Ermahnung gemäß § 108 Abs 2 StVG an die Insassen zurückgestellt wurden.

Zu den Fragen 23 und 24:

- 23. *Gibt es Fälle, in denen Insassen trotz wiederholter missbräuchlicher Verwendung von PCs oder Laptops diese wieder ausgefolgt wurden?*
- 24. *Falls ja, in wie vielen Fällen und in welchen Justizanstalten?*

In der Justizanstalt Stein wurde in einem Fall ein PC trotz einmaliger vorangehender missbräuchlicher Verwendung im Jahr 2014 nach gründlicher Prüfung wieder ausgefolgt. Bei der (nunmehrigen) Computerüberprüfung im Mai 2019 wurde festgestellt, dass die Versiegelung des Gerätes gebrochen, ein Spiel sowie ein Browser installiert und ein USB-Stick einmal in Verwendung war. Da die letzte Ordnungswidrigkeit des betroffenen Insassen mehr als ein Jahr zurücklag, dieser eine angemessene Arbeitsleistung im Betrieb erbringt und die Führung in der Abteilung seitens der Anstaltsleitung als angemessen erachtet wurde, konnte in diesem Fall mit einer Abmahnung gemäß § 108 Abs 2 StVG das Auslangen gefunden und der PC wieder ausgefolgt werden.

Zur Frage 25 sowie 26 bis 31:

- 25. *Wurden aufgrund missbräuchlicher Verwendung von Computern gegen Insassen Ordnungsstrafverfahren nach dem StVG geführt oder Strafen nach anderen Rechtsgrundlagen verhängt?*
- 26. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurde ein Verweis ausgesprochen?*
- 27. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurde eine Geldbuße bis zu 100 Euro verhängt?*
- 28. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurde eine Geldbuße über 100 Euro verhängt?*
- 29. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurde ein einfacher Hausarrest verhängt?*
- 30. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurde ein strenger Hausarrest verhängt?*
- 31. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurde eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht?*

Ja, es wurden sowohl Ordnungsstrafverfahren geführt, als auch Strafen nach anderen Rechtsgrundlagen verhängt.

Zu den Fragen 26 bis 31 verweise ich auf die Übersicht in der Beilage.

Zu den Fragen 32 und 33:

- *32. Wurden im Zuge der Kontrollen nicht genehmigte Laptops oder Smartphones sichergestellt?*
- *33. Falls ja, wie viele derartiger Geräte wurden – aufgeschlüsselt nach Anzahl und Art sowie Justizanstalt – sichergestellt?*

Es erfolgten keinerlei derartige Sicherstellungen.

Zur Frage 34:

- *Werden oder wurden die Justizwachebeamten und sonstigen Mitarbeiter in den Justizanstalten darüber informiert, auf welche Art und Weise und wie häufig Insassen die genehmigten PCs und Laptops missbräuchlich verwendet haben?*
 - a. Falls ja, auf welche Weise?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung von genehmigten PCs oder Laptops erfolgt, wie auch bei anderen von Insassinnen und Insassen begangenen Ordnungswidrigkeiten üblich, eine Meldung an die Anstaltsleitung.

Diese Meldung wird zur weiteren Bearbeitung dem Ordnungsstrafreferat zugewiesen, wo je nach Ausgang des Ermittlungsverfahrens (Einvernahmen), die Ordnungswidrigkeit geahndet wird bzw. bei bestehendem Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung eine Anzeige an die jeweilige (Ober-)Staatsanwaltschaft erfolgt.

Ob und in welcher Form Informationen diesbezüglich an weitere Strafvollzugsbedienstete (zB. Mitarbeiter der Fachdienste, Abteilungskommandanten etc.) weitergeleitet werden, ist anlassbezogen und muss im jeweiligen Einzelfall (unter Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes) geprüft werden.

Die Bediensteten werden jedenfalls dahingehend sensibilisiert, auf die ordnungsgemäße Sicherung („Verplombung“) von USB-Schnittstellen zu achten, um einer missbräuchlichen Verwendung von externen Datenträgern (zB. USB-Stick) vorzubeugen bzw. diese gegebenenfalls frühzeitig zu erkennen.

Zur Frage 35:

- *In wie vielen Justizanstalten wird Insassen die Möglichkeit geboten, sich in sogenannten „PC Lerncentern (Lehrsälen)“ fortzubilden?*

In 23 Justizanstalten wird Insassen die Möglichkeit geboten, sich in PC-Lerncentern (Lehrsälen) fortzubilden.

Zu den Fragen 36 und 37:

- 36. *Wird in den Lerncentern ein Internetzugang angeboten?*
- 37. *Falls ja, wer überwacht und kontrolliert die Verwendung?*

Es wird grundsätzlich kein Internetzugang angeboten. ELIS (eLearning im Strafvollzug) wird über ein gesichertes Laufwerk verwendet. ELIS ist eine seit 2004 erprobte Lehrplattform für den Strafvollzug.

Internetzugang gibt es ausschließlich in ausgewählten Außenstellen in den Bereichen des gelockerten Vollzuges und nur unter Aufsicht in entsprechenden Schulungsräumen.

Dr. Clemens Jabloner

